



Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion – zusätzliche Anwendungsbereiche

GMP+ C 7

Fassung DE: 1. Januar 2022

GMP+ Feed Certification scheme



Revisionsinformationen zu diesem Dokument

Revisions-Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementierung spätestens am
0.0 / 12-2011	Vorherige Fassungen lassen sich unter Revisionsinformationen zu Rate ziehen.		01.01.2012
1.0 / 03-2012			01.05.2012
2.0 / 11-2012			01.03.2013
3.0 / 06-2014	Redaktionelle Änderungen: Alle redaktionellen Änderungen werden in ein Factsheet aufgenommen.	Gesamtes Dokument	01.01.2015
	Anforderungen für GMP+ BCN-DE1 <i>QM-Milch</i> wurden hinzugefügt.	Abschnitt 2.4	
	Anforderungen für GMP+ BCN-CN1 <i>Supplier assurance for China</i> wurden hinzugefügt.	Abschnitt 2.5	
	Anforderungen für GMP+ BCN CEE <i>Anforderungen für Mittel- und Osteuropa</i> wurden hinzugefügt.	Abschnitt 2.6	
	Anpassung von Bewertungskriterien und Maßnahmen.	Anlage 1	
	Audit- bzw. Inspektionszeitaufwand für zusätzliche Anwendungsbereiche hinzugefügt.	Anlage 2	
4.0 / 12-2015	Zusatanforderungen für GMP+ BCN-Italien wurden hinzugefügt.	Abschnitt 2.7 / Anlage 1	01.01.2016
5.0 / 09-2016	Ersetzung von „Unternehmen“ durch „Teilnehmer“ Ersetzung von „ist zu/hat zu“ durch „muss“	Gesamtes Dokument	01.09.2016
	Entfernung der „alten“ Anwendungsweise	Abschnitt 2.2	
	Daten des Teilnehmers in einer Vorlage müssen den Angaben der gesetzlichen Unternehmensregistrierung entsprechen.	Abschnitt 2.2 bis 2.7	
6.0 / 11-2017	Redaktionelle Änderungen und Erläuterung „über die Zertifizierungsstelle“	Gesamtes Dokument & Abschnitt 1.4	01.07.2018
	Implementierung eines individuellen Zertifizierungsvertrags/Musterzertifizierungsvertrags	Abschnitt 2.1/2.7	
	Innerhalb von zwei Wochen nach dem Audit muss die Checkliste in die GMP+-Datenbank hochgeladen werden	Abschnitt 2.2/2.7	
	Es muss das Musterzertifikat aus den relevanten Abschnitten von GMP+ €3/C6/€12 verwendet werden.	Abschnitt 2.2/2.7	
	Der Text der relevanten <i>Country Note</i> kann mit FSA/FRA-Zertifikaten kombiniert werden	Abschnitt 2.2/2.7	
7.0 / 05-2018	Name des Dokuments wurde geändert	Gesamtes Dokument	01.07.2018
	Die Checkliste von BCN-NL1 muss in die neue GMP+-Datenbank hochgeladen werden	Abschnitt 2.2	

Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung -C 7

Revisions-Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementierung spätestens am
	Zertifizierungsvoraussetzungen für GMP+ BCN-VN <i>Specific requirements for Vietnam</i> wurden hinzugefügt	Abschnitt 2.8	
	Zertifizierungsvoraussetzungen für GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories</i> wurden hinzugefügt	Abschnitt 2.9	
	Bewertungskriterien und Maßnahmen für GMP+ BCN-VN <i>Specific requirements for Vietnam</i> und GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories</i> wurden hinzugefügt	Anlage 1	
	Auditzeitaufwand wurde hinzugefügt für GMP+ BCN-VN <i>Specific requirements for Vietnam</i> GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories</i>	Anlage 2	
8.0 / 03-2018	Auditoren bzw. technische / Materialexperten, die Bewertungen in Bezug auf GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories</i> durchführen, müssen die Anforderungen aus Anlage 2 von GMP+ C10 erfüllen.	2.9	04.04.2019
	Hinzufügung von Zertifizierungsanforderungen für BCN-IP <i>Specific requirements for Iberian Peninsula</i> .	2.10	BCN-IP: 15.05.2019
	Hinzufügung von Bewertungskriterien und Maßnahmen für GMP+ BCN-IP <i>Specific requirements for Iberian Peninsula</i> .	Anlage 2	BCN-IP: 15.05.2019
	Hinzufügung/Änderung des Auditzeitaufwands für GMP+ BCN-IP <i>Specific requirements for Iberian Peninsula</i> und GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories</i> .	Anlage 2	BCN-IP: 15.05.2019 GMP+ B11: 04.04.2019
8.1/04-2020	Beim B11-Protokoll versehentlich nicht hinzugefügt: GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories (Labore, die alle Analysen an Dritte vergeben)</i>	Anlage 2	GMP+ B11: 04.04.2019
8.2/06-2020	GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories</i> : Pestizide entfernen. War irrtümlich unverändert.	2.9	
9.0 / 10-2021	Redaktionelle Änderungen	Gesamtes Dokument	01-01-2023
	Country Note BCN-CN-1 wird eingezogen	2.5	01.01.2024
	Country Note BCN-CEE eingezogen	2.6	01.01.2023
	Country Note BCN-IT eingezogen	2.7	01.01.2023
	Country Note BCN-VN wird eingezogen	2.8	01.01.2023
	Bescheinigungsvorlage geändert	2.9	01.01.2023

Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung -C 7

Revisions-Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementierung spätestens am
	Country Note BCN-IP wird eingezogen	2.10	01.01.2023
	Neue Auditzeiten für die Auditierung von BCN-DE1 QM Milch	Anlage 2	01.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG.....	6
1.1	ALLGEMEINES.....	6
1.2	AUFBAU DES <i>GMP+ FEED CERTIFICATION SCHEME</i>	6
1.3	ANWENDUNGSBEREICH.....	7
2	COUNTRY NOTES	8
2.1	ALLGEMEINES.....	8
2.2	<i>GMP+ BCN-NL1 ANTIBIOTIKAFREIE FUTTERMITTEL</i>	8
2.3	<i>GMP+ BCN-NL2 DIOXINÜBERWACHUNG IN LEGEHENNEN(AUFZUCHT-)FUTTER</i>	11
2.4	<i>GMP+ BCN-DE1 QM MILCH</i>	13
2.5	<i>GMP+ BCN-CN-1 SUPPLIER ASSURANCE FOR CHINA</i>	15
2.6	<i>GMP+ BCN-CEE ADDITIONAL REQUIREMENTS FOR CENTRAL & EASTERN EUROPE</i>	17
2.7	<i>GMP+ BCN-IT SPECIFIC REQUIREMENTS FOR ITALY</i>	19
2.8	<i>GMP+ BCN-VN SPECIFIC REQUIREMENTS FOR VIETNAM</i>	21
2.9	<i>GMP+ B11 PROTOCOL FOR GMP+ REGISTRATION FOR LABORATORIES</i>	23
2.10	<i>GMP+ BCN-IP SPECIFIC REQUIREMENTS FOR IBERIAN PENINSULA (ANDORRA, PORTUGAL UND SPANIEN)</i>	27
	ANLAGE 1 BEWERTUNGSKRITERIEN UND MAßNAHMEN.....	30
	ANLAGE 2 MINDESTAUDIT-/ MINDESTINSPEKTIONSZEITAUFWAND	32

1 EINFÜHRUNG

1.1 Allgemeines

Das *GMP+ Feed Certification scheme* ist im Jahr 1992 von der niederländischen Futtermittelindustrie als Antwort auf diverse mehr oder weniger schwere Zwischenfälle mit Verunreinigungen in Einzelfuttermitteln initiiert und entwickelt worden. Es war zunächst nur als nationales System konzipiert worden, hat sich jedoch zu einem internationalen System entwickelt, das von GMP+ International in Zusammenarbeit mit diversen internationalen interessierten Parteien verwaltet wird.

Obwohl das *GMP+ Feed Certification scheme* aus der Perspektive der Unbedenklichkeit von Futtermitteln entstanden ist, wurde im Jahr 2013 der erste Standard für Futtermittelnachhaltigkeit veröffentlicht. Zu diesem Zweck sind zwei Module entwickelt worden: *GMP+ Feed Safety Assurance* (das sich auf die Futtermittelsicherheit konzentriert) und *GMP+ Feed Responsibility Assurance* (das auf nachhaltige Futtermittel abzielt).

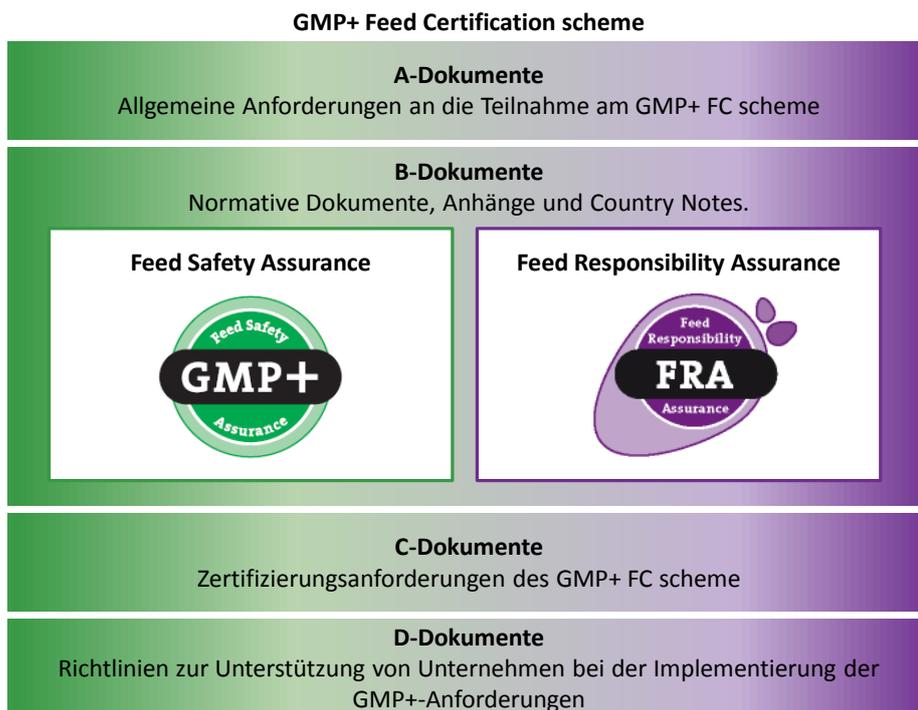
GMP+ Feed Safety Assurance ist ein vollständiges Modul mit Normen zur Gewährleistung unbedenklicher Futtermittel auf allen Stufen der Futtermittelkette. Die nachweisliche Gewährleistung der Futtermittelsicherheit ist in vielen Ländern und Märkten eine unabdingliche Voraussetzung für den Verkauf in der Futtermittelbranche, und die Teilnahme am GMP+ FSA Modul kann dafür als ausgezeichnetes Instrument dienen. Auf der Grundlage der Bedürfnisse aus der Praxis sind diverse Komponenten in den GMP+-FSA-Normen integriert worden, etwa die Anforderungen an ein „feed safety management system“ (Sicherheitsmanagementsystem für Futtermittel) und an die Anwendung von HACCP-Prinzipien sowie Elemente wie die Rückverfolgbarkeit, die Überwachung, das Programm mit Grundbedingungen, der Kettenansatz und das Early Warning System.

Mit der Entwicklung des „GMP+ Feed Responsibility Assurance“-Moduls entspricht GMP+ International den Bedürfnissen der GMP+-Teilnehmer. Von der Futtermittelwirtschaft wird gefordert, dass sie auf verantwortungsvolle Art und Weise arbeitet. Dies betrifft beispielsweise die Beschaffung von Erzeugnissen wie Soja und Fischmehl, die mit Respekt gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt hergestellt und vertrieben werden sollen. Zum Nachweis eines nachhaltigen Herstellungsprozesses und Handels kann ein Unternehmen eine Zertifizierung für die *GMP+ Feed Responsibility Assurance* beantragen. GMP+ International wird dem Bedürfnis aus dem Markt mit Hilfe einer unabhängigen Zertifizierung gerecht.

Gemeinsam mit den GMP+-Partnern definiert GMP+ International auf transparente Art und Weise Anforderungen im *Feed Certification scheme*. Zertifizierungsstellen sind in der Lage, die GMP+-Zertifizierung auf unabhängige Art und Weise durchzuführen. GMP+ International unterstützt die GMP+-Teilnehmer mit praktischen und nützlichen Informationen. Dies erfolgt mit Hilfe einer Reihe von Leitfäden sowie mit Hilfe von Datenbanken, Rundschreiben, Fragen- und Antwortenkatalogen und Seminaren.

1.2 Aufbau des *GMP+ Feed Certification scheme*

Die Dokumente innerhalb des *GMP+ Feed Certification scheme* gliedern sich in eine Reihe Serien. Die nächste Seite enthält eine schematische Wiedergabe des Inhalts des *GMP+ Feed Certification scheme*:



Alle diese Dokumente sind auf der Internetseite von GMP+ International (www.gmpplus.org) zu finden.

Das vorliegende Dokument wird als der Standard GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion – zusätzliche Anwendungsbereiche* bezeichnet und ist Bestandteil des GMP+ FC scheme.

1.3 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält die Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien für die Durchführung von Audits bzw. Inspektionen bei Unternehmen im Sinne vom GMP+ A1 *Allgemeines Reglement* des GMP+ Feed Certification scheme der GMP+ International. Diese Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien müssen von Zertifizierungsstellen bei der Durchführung von Audits bzw. Inspektionen bei Unternehmen für zusätzliche Anwendungsbereiche nach dem GMP+ FC scheme, die in diesem Dokument angegeben sind, angewendet werden.

In diesem gesamten Dokument wird die Formulierung „über die Zertifizierungsstelle“ verwendet, um anzugeben, dass alle Aktivitäten, die von *Critical/Non-Critical Locations* und *Outsourcing Parties* durchgeführt werden, unter der Verantwortung/Haftung der GMP+-zugelassenen Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

2 Country Notes

2.1 Allgemeines

Zertifizierungsstellen, die von GMP+ International für das *GMP+ FC scheme* für den entsprechenden Standard/Anwendungsbereich zugelassen sind, an den der zusätzliche Anwendungsbereich gekoppelt ist, dürfen Unternehmen, die Interesse haben, für einen oder mehrere der nachfolgend angegebenen, zusätzlichen Inspektionsbereiche inspizieren.

2.2 GMP+ BCN-NL1 Antibiotikafreie Futtermittel

Zusätzliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Inspektoren

Zertifizierungsstellen, die die Inspektion durchführen wollen, müssen eine komplett ausgefüllte Anlage 1 zu *GMP+ C10 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* an GMP+ International senden.

Für die Zertifizierungsstellen und Inspektoren gibt es bzgl. *GMP+ BCN-NL1 Antibiotikafreie Futtermittel* keine zusätzlichen Anforderungen außer den Anforderungen in *GMP+ C10 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen*, vorausgesetzt, dass sie für folgende Anwendungsbereiche zugelassen sind:

- a. Herstellung von Mischfuttermitteln, oder
- b. Herstellung von Vormischungen, oder
- c. Herstellung von Zusatzstoffen, oder
- d. Herstellung von Einzelfuttermitteln

Anwendungsbereich

Die Inspektion für *GMP+ BCN-NL1 Antibiotikafreie Futtermittel* gilt grundsätzlich zusätzlich zu einem GMP+-Standard (oder gleichwertig – siehe *GMP+ BA10 Mindestanforderungen an die Beschaffung*) mit dem Anwendungsbereich:

- a. Herstellung von Mischfuttermitteln, oder
- b. Herstellung von Vormischungen, oder
- c. Herstellung von Zusatzstoffen, oder
- d. Herstellung von Einzelfuttermitteln

Inspektion

Auf der Grundlage der Inspektion entscheiden die Zertifizierungsstellen über die Ausstellung der GMP+-Bescheinigung abhängig davon, ob die Bewertungskriterien aus Anlage 1 erfüllt sind. Das Analysezertifikat muss vorliegen, um die Bescheinigung ausstellen zu können.

Mit der GMP+-Bescheinigung wird bestätigt, dass der Standort zum Zeitpunkt der Inspektion die Anforderungen aus *GMP+ BCN-NL1 Antibiotikafreie Futtermittel* erfüllt. Wie unter „Anwendungsbereich“ angegeben, wird ein „GMP+ FSA“-Standard um den Anwendungsbereich „Herstellung von Futtermitteln“ (Mischfuttermittel, Vormischungen, Zusatzstoffe oder Futtermittel) erweitert.

Die nächste Inspektion muss vor dem Datum Y (= X + 14 Monate) durchgeführt werden, wobei X das Datum der vorherigen Inspektion ist. Sollte das Datum Y hinter dem Ablaufdatum des GMP+-Zertifikats liegen, das es ergänzt, muss das Ablaufdatum des GMP+-Zertifikats als „Erneuerungsdatum Y“ eingehalten werden.

Auf dem Analysezertifikat werden die LOQ-Werte angegeben. Die Norm, anhand derer die Ergebnisse geprüft werden müssen, ist in *GMP+ BA1 Specific feed safety limits* enthalten.

Zeitaufwand

Die Mindesthäufigkeit und der Mindestzeitaufwand für die Durchführung des Audits (einschließlich der Dokumentenbewertung und Berichterstattung) sind in Anlage 2 dieses Dokuments angegeben. Sofern die Analyseergebnisse positiv sind, müssen über die Zertifizierungsstelle zusätzliche Aufmerksamkeit (und Zeit) investiert und gegebenenfalls die Unternehmensdatenbank angepasst werden. Die Kosten für den zusätzlichen Zeitaufwand gehen zulasten des Teilnehmers.

Checkliste

Die Checkliste der Inspektion wird innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Inspektion in die Unternehmensdatenbank von GMP+ International hochgeladen.

Unternehmensdatenbank

Wenn eine Bescheinigung ausgestellt wird, dann muss die Zertifizierungsstelle für den Teilnehmer einen zusätzlichen Anwendungsbereich (antibiotikafreie Futtermittel) hinzufügen.

Beim Ausschluss von der Teilnahme muss der Status des Teilnehmers wie folgt angepasst werden: Entzogen – erfüllt nicht die Anforderungen für den Anwendungsbereich antibiotikafreie Futtermittel.

Bescheinigung

Der Text für eine Bescheinigung lautet wie folgt:

Name der Zertifizierungsstelle

Registriernummer der Zertifizierungsstelle bei GMP+ International

BCN-NL1 Antibiotikafreie Futtermittel

= Anwendungsbereich =

Name, Anschrift, Ort von Teilnehmer Y

Besucheradresse und Standort von Teilnehmer Y

Registriernummer des besuchten Teilnehmerstandorts bei GMP+ International

Die ZertStelle X bestätigt, dass die Produktionsstätte Y gemäß den entsprechenden Anforderungen aus der Country Note BCN-NL1 *Antibiotikafreie Futtermittel* und GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche/spezifische Anwendungsbereiche* der GMP+ International B.V. in Rijswijk, Niederlande, inspiziert wurde.

Die ZertStelle X bestätigt auf der Grundlage der angegebenen Gegebenheiten, dass der inspizierte Standort des Teilnehmers und das Probenahmeverfahren die entsprechenden Anforderungen aus der Country Note BCN-NL1 *Antibiotikafreie Futtermittel* und GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* zum Zeitpunkt der Inspektion erfüllen/dass der inspizierte Standort des Teilnehmers und das Probenahmeverfahren zum Zeitpunkt der Inspektion die entsprechenden Anforderungen aus der Country Note BCN-NL1 *Antibiotikafreie Futtermittel* und GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche/spezifische Anwendungsbereiche* von GMP+ International B.V. in Rijswijk, Niederlande, erfüllen.

Datum der Inspektion

Details zur ZertStelle

Anfangsdatum der Bescheinigung

Nächste Inspektion auszuführen vor dem

Bemerkungen:

- a. Die Erwähnung jeglicher Markennamen in der Bescheinigung ist nicht gestattet.
- b. Das GMP+-Logo muss in der Bescheinigung angegeben werden.
- c. Das Anfangsdatum der Bescheinigung liegt auf jeden Fall nach dem Datum der positiven Endbewertung.
- d. Die Angaben des Teilnehmers müssen mit den Angaben, die in der behördlichen Unternehmensregistrierung des Teilnehmers (beispielsweise die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer/Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Steuer- oder USt-Id-Nummer) erfasst sind, übereinstimmen.
- e. Es ist ausschließlich der durch GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle vorbehalten, die Logos von *Critical Location*, *Non-Critical Location* und *Outsourced Party* in der Bescheinigung anzugeben.

Ausschluss

Wenn festgestellt wurde, dass ein GMP+-Teilnehmer oder befristet zugelassenes Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, dann müssen über die Zertifizierungsstelle umgehend Maßnahmen und Sanktionen gemäß Anlage 1 getroffen bzw. verhängt werden.

Individueller Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag

In den Verträgen (oder Angeboten, die Bestandteil der Verträge sind) mit Unternehmen muss über die Zertifizierungsstelle der Mindestauditzeitaufwand/Mindestinspektionszeitaufwand festgelegt sein.

Dieser Inspektionszeitaufwand muss mindestens dem Mindestinspektionszeitaufwand entsprechen, der in Anlage 2 von GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* genannt ist. Der Verweis auf GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* reicht nicht aus.

Es ist nicht gestattet, mit Hilfe einer Inrechnungstellung auf der Grundlage einer Neuberechnung von diesen verbindlichen Auditzeitaufwänden abzuweichen. Wenn der Auditzeitaufwand aufgrund der Feststellungen des Inspektors höher ausfällt, dann kann dies nach Rücksprache mit dem Teilnehmer vereinbart werden.

In einem individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag ist ebenfalls festgelegt, dass der GMP+-zertifizierte Teilnehmer das GMP+-Logo verwenden darf und dass er sich verpflichtet, sich streng an die Anforderungen zu halten, die GMP+ International in diesem Zusammenhang festgelegt hat.

Haftungsausschluss GMP+ International

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Bewertung von Teilnehmern durch die Zertifizierungsstellen. Die betreffenden Zertifizierungsstellen stellen GMP+ International von jeglicher Haftung frei.

Das gilt nicht für die Proben und Analysen, die im Auftrag von GMP+ International erstellt werden.

Gebührenordnung

Jede Zertifizierungsstelle hat ihre eigenen Gebührensätze. Im Namen von GMP+ International werden über die Zertifizierungsstelle die aktuellen Gebühren in Rechnung gestellt, die in GMP+ C4 *Gebührenordnung* festgelegt sind.

Auseinandersetzungen zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern hinsichtlich der Bewertung werden zunächst gemäß der internen Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgehandelt. Wenn dies zu keiner Lösung führt, kann die Streitigkeit anschließend gemäß der Schiedsordnung von GMP+ International (GMP+ A4 *Schiedsordnung*) geschlichtet werden.

2.3 GMP+ BCN-NL2 Dioxinüberwachung in Legehennen(aufzucht-)futter

Zusätzliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren

Zertifizierungsstellen, die ein Unternehmen zertifizieren wollen, müssen GMP+ International eine komplett ausgefüllte Anlage 1 zu GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* senden.

Für die Zertifizierungsstellen und Auditoren gibt es bzgl. GMP+ BCN-NL2 Dioxinüberwachung in Legehennen(aufzucht)futter keine zusätzlichen Anforderungen neben den Anforderungen in GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen*, Anlage 2, sofern sie für folgenden Anwendungsbereich zugelassen sind:

- a. Herstellung von Mischfuttermitteln

Anwendungsbereich

Das Audit für GMP+ BCN-NL2 *Dioxin-Überwachung in Legehennen(aufzucht)futter* gilt grundsätzlich zusätzlich zu einem GMP+-Standard (oder gleichwertig – siehe GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung*) mit dem Anwendungsbereich:

- a. Herstellung von Mischfuttermitteln

Zeitaufwand

Die Mindesthäufigkeit und der Mindestzeitaufwand für die Durchführung des Audits (einschließlich der Dokumentenbewertung und Berichterstattung) sind in Anlage 2 dieses Dokuments angegeben.

Checkliste

Die Checkliste des Audits muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Audits in die Unternehmensdatenbank von GMP+ International hochgeladen werden.

Unternehmensdatenbank

Wenn ein Zertifikat erteilt wird, dann muss die Zertifizierungsstelle für den Teilnehmer einen zusätzlichen Anwendungsbereich (Dioxin-Überwachung in Legehennen(aufzucht)futter) hinzufügen.

Zertifikat

Für das Zertifikat muss die in den jeweiligen Abschnitten von GMP+ ~~C3/C6/C12~~ genannte Vorlage verwendet werden. Die zutreffende Country Note muss im Zertifikat erwähnt werden. Bemerkungen:

- a. Die Erwähnung jeglicher Markennamen in der Bescheinigung ist nicht gestattet.
- b. Das GMP+-Logo muss in der Bescheinigung angegeben werden.
- c. Das Anfangsdatum des Zertifikats liegt auf jeden Fall nach dem Datum der positiven Endbewertung.
- d. Die Angaben des Teilnehmers müssen mit den Angaben, die in der behördlichen Unternehmensregistrierung des Teilnehmers (beispielsweise die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer/Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Steuer- oder USt-Id-Nummer) erfasst sind, übereinstimmen.
- e. Der Text des jeweiligen Zertifikats einer Country Note darf mit dem Text anderer FSA/FRA-Zertifikate kombiniert werden bzw. in diese Zertifikate integriert werden.
- f. Es ist ausschließlich der durch GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle vorbehalten, die Logos von *Critical Location*, *Non-Critical Location* und *Outsourced Party* im Zertifikat zu verwenden.

Ausschluss

Wenn festgestellt wurde, dass ein GMP+-Teilnehmer oder befristet zugelassenes Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, dann müssen über die Zertifizierungsstelle umgehend Maßnahmen und Sanktionen gemäß Anlage 1 getroffen bzw. verhängt werden.

Individueller Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag

In den Verträgen (oder Angeboten, die Bestandteil der Verträge sind) über die Zertifizierungsstelle mit Unternehmen muss auch der Auditzeitaufwand enthalten sein. Dieser Auditzeitaufwand muss mindestens dem Mindestauditzeitaufwand entsprechen, der in Anlage 2 von GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* genannt ist. Der Verweis auf GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* reicht nicht aus.

Es ist nicht gestattet, mit Hilfe einer Inrechnungstellung auf der Grundlage einer Neuberechnung von diesen verbindlichen Auditzeitaufwänden abzuweichen. Sofern aufgrund der Feststellungen des Auditors ein höherer Auditzeitaufwand notwendig ist, ist dies nach Rücksprache mit dem Teilnehmer möglich.

In einem individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag ist ebenfalls festgelegt, dass der GMP+-zertifizierte Teilnehmer das GMP+-Logo verwenden darf und dass er sich verpflichtet, sich streng an die Anforderungen zu halten, die GMP+ International in diesem Zusammenhang festgelegt hat.

Haftungsausschluss GMP+ International

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Bewertung von Teilnehmern durch die Zertifizierungsstellen. Die betreffenden Zertifizierungsstellen stellen GMP+ International von jeglicher Haftung frei.

Gebührenordnung

Jede Zertifizierungsstelle hat ihre eigenen Gebührensätze. Im Namen von GMP+ International werden über die Zertifizierungsstelle die aktuellen Gebühren in Rechnung gestellt, die in GMP+ C4 *Gebührenordnung* festgelegt sind.

Auseinandersetzungen zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern hinsichtlich der Bewertung werden zunächst gemäß der internen Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgehandelt. Wenn dies zu keiner Lösung führt, kann die Streitigkeit anschließend gemäß der Schiedsordnung von GMP+ International (GMP+ A4 *Schiedsordnung*) geschlichtet werden.

2.4 GMP+ BCN-DE1 QM Milch

Zusätzliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren

Zertifizierungsstellen, die ein Unternehmen zertifizieren wollen, müssen GMP+ International eine komplett ausgefüllte Anlage 1 zu GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* senden.

Für die Zertifizierungsstellen und Auditoren bestehen bzgl. GMP+ BCN-DE1 QM-Milch keine zusätzlichen Anforderungen außer den Anforderungen in GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen*, sofern sie für folgende Anwendungsbereiche zugelassen sind:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln, oder
- b) Herstellung von Einzelfuttermitteln, oder
- c) Herstellung von Vormischungen, oder
- d) Herstellung von Zusatzstoffen
- e) Handel mit Futtermitteln.

Anwendungsbereich

Das Audit für GMP+ BCN-DE1 QM Milch gilt grundsätzlich zusätzlich zu einem GMP+-Standard (oder gleichwertig – siehe GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung*) mit dem Anwendungsbereich:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln, oder
- b) Herstellung von Einzelfuttermitteln, oder
- c) Herstellung von Vormischungen, oder
- d) Herstellung von Zusatzstoffen, oder
- e) Handel mit Futtermitteln.

Zeitaufwand

Die Mindesthäufigkeit und der Mindestzeitaufwand für die Durchführung des Audits (einschließlich der Dokumentenbewertung und Berichterstattung) sind in Anlage 2 dieses Dokuments angegeben.

Checkliste

Die Checkliste des Audits muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Audits in die Unternehmensdatenbank von GMP+ International hochgeladen werden.

Unternehmensdatenbank

Wenn ein Zertifikat ausgestellt wird, muss die Zertifizierungsstelle für den Teilnehmer einen zusätzlichen Anwendungsbereich (GMP+ BCN- DE1 QM-Milch) hinzufügen.

Zertifikat

Für das Zertifikat muss die in den jeweiligen Abschnitten von GMP+ C6/C12 genannte Vorlage verwendet werden. Die zutreffende Country Note muss im Zertifikat erwähnt werden.
Bemerkungen:

- a. Die Erwähnung jeglicher Markennamen in der Bescheinigung ist nicht gestattet.
- b. Das GMP+-Logo muss in der Bescheinigung angegeben werden.
- c. Das Anfangsdatum des Zertifikats liegt auf jeden Fall nach dem Datum der positiven Endbewertung.
- d. Die Angaben des Teilnehmers müssen mit den Angaben, die in der behördlichen Unternehmensregistrierung des Teilnehmers (beispielsweise die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer/Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Steuer- oder USt-Id-Nummer) erfasst sind, übereinstimmen.
- e. Der Text des jeweiligen Zertifikats einer Country Note darf mit dem Text anderer FSA/FRA-Zertifikate kombiniert werden bzw. in diese Zertifikate integriert werden.
- f. Es ist ausschließlich der durch GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle vorbehalten, die Logos von *Critical Location*, *Non-Critical Location* und *Outsourced Party* im Zertifikat zu verwenden.

Ausschluss

Wenn festgestellt wurde, dass ein GMP+-Teilnehmer oder befristet zugelassenes Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, dann müssen über die Zertifizierungsstelle umgehend Maßnahmen und Sanktionen gemäß Anlage 1 getroffen bzw. verhängt werden.

Individueller Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag

In den Verträgen (oder Angeboten, die Bestandteil der Verträge sind) über die Zertifizierungsstelle mit Unternehmen muss auch der Auditzeitaufwand enthalten sein. Dieser Auditzeitaufwand muss mindestens dem Mindestauditzeitaufwand entsprechen, der in Anlage 2 von GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* genannt ist. Der Verweis auf GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* reicht nicht aus.

Es ist nicht gestattet, mit Hilfe einer Inrechnungstellung auf der Grundlage einer Neuberechnung von diesen verbindlichen Auditzeitaufwänden abzuweichen. Sofern aufgrund der Feststellungen des Auditors ein höherer Auditzeitaufwand notwendig ist, ist dies nach Rücksprache mit dem Teilnehmer möglich.

In einem individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag ist ebenfalls festgelegt, dass der GMP+-zertifizierte Teilnehmer das GMP+-Logo verwenden darf und dass er sich verpflichtet, sich streng an die Anforderungen zu halten, die GMP+ International in diesem Zusammenhang festgelegt hat.

Haftungsausschluss GMP+ International

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Bewertung von Teilnehmern durch die Zertifizierungsstellen. Die betreffenden Zertifizierungsstellen stellen GMP+ International von jeglicher Haftung frei.

Gebührenordnung

Jede Zertifizierungsstelle hat ihre eigenen Gebührensätze. Im Namen von GMP+ International werden über die Zertifizierungsstelle die aktuellen Gebühren in Rechnung gestellt, die in GMP+ C4 *Gebührenordnung* festgelegt sind.

Auseinandersetzungen zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern hinsichtlich der Bewertung werden zunächst gemäß der internen Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgehandelt. Wenn dies zu keiner Lösung führt, kann die Streitigkeit anschließend gemäß der Schiedsordnung von GMP+ International (GMP+ A4 *Schiedsordnung*) geschlichtet werden.

2.5 GMP+ BCN-CN-1 Supplier Assurance for China

ACHTUNG: Ab dem 01.01.2024 können keine Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits mehr durchgeführt werden. Bestehende GMP+ Country Note-Zertifikate werden noch bis zum Enddatum des Zertifikats oder bis zum Wechsel zum GMP+ FC scheme 2020 akzeptiert, je nachdem, was zuerst eintritt.

Zusätzliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren

Zertifizierungsstellen, die ein Unternehmen zertifizieren wollen, müssen GMP+ International eine komplett ausgefüllte Anlage 1 zu GMP+ C10 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen senden.

Für die Zertifizierungsstellen und Auditoren bestehen bzgl. GMP+ BCN-CN-1 Supplier Assurance for China keine zusätzlichen Anforderungen außer den Anforderungen in GMP+ C10 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen, sofern sie für folgende Anwendungsbereiche zugelassen sind:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln, oder
- b) Herstellung von Vormischungen

Anwendungsbereich

Das Audit für GMP+ BCN-CN-1 Supplier Assurance for China gilt grundsätzlich zusätzlich zu einem GMP+-Standard (oder gleichwertig – siehe GMP+ BA10 Mindestanforderungen an die Beschaffung) mit dem Anwendungsbereich:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln, oder
- b) Herstellung von Vormischungen

Zeitaufwand

Die Mindesthäufigkeit und der Mindestzeitaufwand für die Durchführung des Audits (einschließlich der Dokumentenbewertung und Berichterstattung) sind in Anlage 2 dieses Dokuments angegeben.

Checkliste

Die Checkliste des Audits muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Audits in die Unternehmensdatenbank von GMP+ International hochgeladen werden.

Unternehmensdatenbank

Wenn ein Zertifikat ausgestellt wird, muss die Zertifizierungsstelle für den Teilnehmer einen zusätzlichen Anwendungsbereich (GMP+ BCN-CN-1 Supplier Assurance for China) hinzufügen.

Zertifikat

Für das Zertifikat muss die in den jeweiligen Abschnitten von GMP+ C6/C12 genannte Vorlage verwendet werden. Die zutreffende Country Note muss im Zertifikat erwähnt werden. Bemerkungen:

- a. Die Erwähnung jeglicher Markennamen in der Bescheinigung ist nicht gestattet.
- b. Das GMP+-Logo muss in der Bescheinigung angegeben werden.
- c. Das Anfangsdatum des Zertifikats liegt auf jeden Fall nach dem Datum der positiven Endbewertung.
- d. Die Angaben des Teilnehmers müssen mit den Angaben, die in der behördlichen Unternehmensregistrierung des Teilnehmers (beispielsweise die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer/Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Steuer- oder USt-Id-Nummer) erfasst sind, übereinstimmen.
- e. Der Text des jeweiligen Zertifikats einer Country Note darf mit dem Text anderer FSA/FRA-Zertifikate kombiniert werden bzw. in diese Zertifikate integriert werden.
- f. Es ist ausschließlich der durch GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle vorbehalten, die Logos von *Critical Location*, *Non-Critical Location* und *Outsourced Party* im Zertifikat zu verwenden.

Ausschluss

Wenn festgestellt wurde, dass ein GMP+-Teilnehmer oder befristet zugelassenes Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, dann müssen über die Zertifizierungsstelle umgehend Maßnahmen und Sanktionen gemäß Anlage 1 getroffen bzw. verhängt werden.

Individueller Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag

In den Verträgen (oder Angeboten, die Bestandteil der Verträge sind) über die Zertifizierungsstelle mit Unternehmen muss auch der Auditzeitaufwand enthalten sein. Dieser Auditzeitaufwand muss mindestens dem Mindestauditzeitaufwand entsprechen, der in Anlage 2 von GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* genannt ist. Der Verweis auf GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* reicht nicht aus.

Es ist nicht gestattet, mit Hilfe einer Inrechnungstellung auf der Grundlage einer Neuberechnung von diesen verbindlichen Auditzeitaufwänden abzuweichen. Sofern aufgrund der Feststellungen des Auditors ein höherer Auditzeitaufwand notwendig ist, ist dies nach Rücksprache mit dem Teilnehmer möglich.

In einem individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag ist ebenfalls festgelegt, dass der GMP+-zertifizierte Teilnehmer das GMP+-Logo verwenden darf und dass er sich verpflichtet, sich streng an die Anforderungen zu halten, die GMP+ International in diesem Zusammenhang festgelegt hat.

Haftungsausschluss GMP+ International

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Bewertung von Teilnehmern durch die Zertifizierungsstellen. Die betreffenden Zertifizierungsstellen stellen GMP+ International von jeglicher Haftung frei.

Gebührenordnung

Jede Zertifizierungsstelle hat ihre eigenen Gebührensätze. Im Namen von GMP+ International werden über die Zertifizierungsstelle die aktuellen Gebühren in Rechnung gestellt, die in GMP+ C4 *Gebührenordnung* festgelegt sind.

Auseinandersetzungen zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern hinsichtlich der Bewertung werden zunächst gemäß der internen Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgehandelt. Wenn dies zu keiner Lösung führt, kann die Streitigkeit anschließend gemäß der Schiedsordnung von GMP+ International (GMP+ A4 *Schiedsordnung*) geschlichtet werden.

2.6 GMP+ BCN-CEE Additional requirements for Central & Eastern Europe

ACHTUNG: Ab dem 01.01.2022 können keine Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits mehr durchgeführt werden. Bestehende GMP+ Country Note-Zertifikate werden noch bis zum Enddatum des Zertifikats oder bis zum Wechsel zum GMP+ FC scheme 2020 akzeptiert, je nachdem, was zuerst eintritt.

Zusätzliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren

Zertifizierungsstellen, die ein Unternehmen zertifizieren wollen, müssen GMP+ International eine komplett ausgefüllte Anlage 1 zu GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* senden.

Für die Zertifizierungsstellen und Auditoren bestehen bzgl. GMP+ BCN-CEE *Additional requirements for Central & Eastern Europe* keine zusätzlichen Anforderungen außer den Anforderungen in GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen*, sofern sie für folgende Anwendungsbereiche zugelassen sind:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln
- b) Herstellung von Vormischungen

Anwendungsbereich

Das Audit für GMP+ BCN-CEE *Additional requirements for Central & Eastern Europe* gilt grundsätzlich zusätzlich zu einem GMP+-Standard (oder gleichwertig – siehe GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung*) mit dem Anwendungsbereich:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln
- b) Herstellung von Vormischungen

Zeitaufwand

Die Mindesthäufigkeit und der Mindestzeitaufwand für die Durchführung des Audits (einschließlich der Dokumentenbewertung und Berichterstattung) sind in Anlage 2 dieses Dokuments angegeben.

Checkliste

Die Checkliste des Audits muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Audits in die Unternehmensdatenbank von GMP+ International hochgeladen werden.

Unternehmensdatenbank

Wenn ein Zertifikat ausgestellt wird, muss die Zertifizierungsstelle für den Teilnehmer einen zusätzlichen Anwendungsbereich (GMP+ BCN- *CEE Additional requirements for Central & Eastern Europe*) hinzufügen.

Zertifikat

Für das Zertifikat muss die in den jeweiligen Abschnitten von GMP+ C6/~~C12~~ genannte Vorlage verwendet werden. Die zutreffende Country Note muss im Zertifikat erwähnt werden. Bemerkungen:

- a. Die Erwähnung jeglicher Markennamen in der Bescheinigung ist nicht gestattet.
- b. Das GMP+-Logo muss in der Bescheinigung angegeben werden.
- c. Das Anfangsdatum des Zertifikats liegt auf jeden Fall nach dem Datum der positiven Endbewertung.
- d. Die Angaben des Teilnehmers müssen mit den Angaben, die in der behördlichen Unternehmensregistrierung des Teilnehmers (beispielsweise die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer/Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Steuer- oder USt-Id-Nummer) erfasst sind, übereinstimmen.
- e. Der Text des jeweiligen Zertifikats einer Country Note darf mit dem Text anderer FSA/FRA-Zertifikate kombiniert werden bzw. in diese Zertifikate integriert werden.

- f. Es ist ausschließlich der durch GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle vorbehalten, die Logos von *Critical Location*, *Non-Critical Location* und *Outsourced Party* im Zertifikat zu verwenden.

Ausschluss

Wenn festgestellt wurde, dass ein GMP+-Teilnehmer oder befristet zugelassenes Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, dann müssen über die Zertifizierungsstelle umgehend Maßnahmen und Sanktionen gemäß Anlage 1 getroffen bzw. verhängt werden.

Individueller Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag

In den Verträgen (oder Angeboten, die Bestandteil der Verträge sind) über die Zertifizierungsstelle mit Unternehmen muss auch der Auditzeitaufwand enthalten sein. Dieser Auditzeitaufwand muss mindestens dem Mindestauditzeitaufwand entsprechen, der in Anlage 2 von GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* genannt ist. Der Verweis auf GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* reicht nicht aus.

Es ist nicht gestattet, mit Hilfe einer Inrechnungstellung auf der Grundlage einer Neuberechnung von diesen verbindlichen Auditzeitaufwänden abzuweichen. Sofern aufgrund der Feststellungen des Auditors ein höherer Auditzeitaufwand notwendig ist, ist dies nach Rücksprache mit dem Teilnehmer möglich.

In einem individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag ist ebenfalls festgelegt, dass der GMP+-zertifizierte Teilnehmer das GMP+-Logo verwenden darf und dass er sich verpflichtet, sich streng an die Anforderungen zu halten, die GMP+ International in diesem Zusammenhang festgelegt hat.

Haftungsausschluss GMP+ International

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Bewertung von Teilnehmern durch die Zertifizierungsstellen. Die betreffenden Zertifizierungsstellen stellen GMP+ International von jeglicher Haftung frei.

Gebührenordnung

Jede Zertifizierungsstelle hat ihre eigenen Gebührensätze. Im Namen von GMP+ International werden über die Zertifizierungsstelle die aktuellen Gebühren in Rechnung gestellt, die in GMP+ C4 *Gebührenordnung* festgelegt sind.

Auseinandersetzungen zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern hinsichtlich der Bewertung werden zunächst gemäß der internen Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgehandelt. Wenn dies zu keiner Lösung führt, kann die Streitigkeit anschließend gemäß der Schiedsordnung von GMP+ International (GMP+ A4 *Schiedsordnung*) geschlichtet werden.

2.7 GMP+ BCN-IT *Specific requirements for Italy*

ACHTUNG: Ab dem 01.01.2022 können keine Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits mehr durchgeführt werden. Bestehende GMP+ Country Note-Zertifikate werden noch bis zum Enddatum des Zertifikats oder bis zum Wechsel zum GMP+ FC scheme 2020 akzeptiert, je nachdem, was zuerst eintritt.

Zusätzliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren

Zertifizierungsstellen, die ein Unternehmen zertifizieren wollen, müssen GMP+ International eine komplett ausgefüllte Anlage 1 zu GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* senden.

Für die Zertifizierungsstellen und Auditoren bestehen bzgl. GMP+ BCN-IT *Specific requirements for Italy* keine zusätzlichen Anforderungen außer den Anforderungen in GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen*, sofern sie für folgende Anwendungsbereiche zugelassen sind:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln
- b) Herstellung von Vormischungen
- c) Herstellung von Einzelfuttermitteln
- d) Handel (mit Mischfuttermitteln, Vormischungen, Einzelfuttermitteln).
- e) Straßentransport von Futtermitteln

Anwendungsbereich

Das Audit für GMP+ BCN-IT *Specific requirements for Italy* gilt grundsätzlich zusätzlich zu einem GMP+-Standard (oder gleichwertig – siehe GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung*) mit dem Anwendungsbereich:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln
- b) Herstellung von Vormischungen
- c) Herstellung von Einzelfuttermitteln
- d) Handel (mit Mischfuttermitteln, Vormischungen, Einzelfuttermitteln).
- e) Straßentransport von Futtermitteln

Zeitaufwand

Die Mindesthäufigkeit und der Mindestzeitaufwand für die Durchführung des Audits (einschließlich der Dokumentenbewertung und Berichterstattung) sind in Anlage 2 dieses Dokuments angegeben.

Checkliste

Die Checkliste des Audits muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Audits in die Unternehmensdatenbank von GMP+ International hochgeladen werden.

Unternehmensdatenbank

Wenn ein Zertifikat ausgestellt wird, muss die Zertifizierungsstelle für den Teilnehmer einen zusätzlichen Anwendungsbereich (GMP+ BCN-IT *Specific requirements for Italy*) hinzufügen.

Zertifikat

Für das Zertifikat muss die in den jeweiligen Abschnitten von GMP+ C6/~~C12~~ genannte Vorlage verwendet werden. Die zutreffende Country Note muss im Zertifikat erwähnt werden.

Bemerkungen:

- a. Die Erwähnung jeglicher Markennamen in der Bescheinigung ist nicht gestattet.
- b. Das GMP+-Logo muss in der Bescheinigung angegeben werden.
- c. Das Anfangsdatum des Zertifikats liegt auf jeden Fall nach dem Datum der positiven Endbewertung.
- d. Die Angaben des Teilnehmers müssen mit den Angaben, die in der behördlichen Unternehmensregistrierung des Teilnehmers (beispielsweise die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer/Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Steuer- oder USt-Id-Nummer) erfasst sind, übereinstimmen.

- e. Der Text des jeweiligen Zertifikats einer Country Note darf mit dem Text anderer FSA/FRA-Zertifikate kombiniert werden bzw. in diese Zertifikate integriert werden.
- f. Es ist ausschließlich der durch GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle vorbehalten, die Logos von *Critical Location*, *Non-Critical Location* und *Outsourced Party* im Zertifikat zu verwenden.

Ausschluss

Wenn festgestellt wurde, dass ein GMP+-Teilnehmer oder befristet zugelassenes Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, dann müssen über die Zertifizierungsstelle umgehend Maßnahmen und Sanktionen gemäß Anlage 1 getroffen bzw. verhängt werden.

Individueller Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag

In den Verträgen (oder Angeboten, die Bestandteil der Verträge sind) über die Zertifizierungsstelle mit Unternehmen muss auch der Auditzeitaufwand enthalten sein. Dieser Auditzeitaufwand muss mindestens dem Mindestauditzeitaufwand entsprechen, der in Anlage 2 von GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* genannt ist. Der Verweis auf GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* reicht nicht aus.

Es ist nicht gestattet, mit Hilfe einer Inrechnungstellung auf der Grundlage einer Neuberechnung von diesen verbindlichen Auditzeitaufwänden abzuweichen. Sofern aufgrund der Feststellungen des Auditors ein höherer Auditzeitaufwand notwendig ist, ist dies nach Rücksprache mit dem Teilnehmer möglich.

In einem individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag ist ebenfalls festgelegt, dass der GMP+-zertifizierte Teilnehmer das GMP+-Logo verwenden darf und dass er sich verpflichtet, sich streng an die Anforderungen zu halten, die GMP+ International in diesem Zusammenhang festgelegt hat.

Haftungsausschluss GMP+ International

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Bewertung von Teilnehmern durch die Zertifizierungsstellen. Die betreffenden Zertifizierungsstellen stellen GMP+ International von jeglicher Haftung frei.

Gebührenordnung

Jede Zertifizierungsstelle hat ihre eigenen Gebührensätze. Im Namen von GMP+ International werden über die Zertifizierungsstelle die aktuellen Gebühren in Rechnung gestellt, die in GMP+ C4 *Gebührenordnung* festgelegt sind.

Auseinandersetzungen zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern hinsichtlich der Bewertung werden zunächst gemäß der internen Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgehandelt. Wenn dies zu keiner Lösung führt, kann die Streitigkeit anschließend gemäß der Schiedsordnung von GMP+ International (GMP+ A4 *Schiedsordnung*) geschlichtet werden.

2.8 GMP+ BCN-VN *Specific requirements for Vietnam*

ACHTUNG: Ab dem 01.01.2023 können keine Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits mehr durchgeführt werden. Bestehende GMP+ Country Note-Zertifikate werden noch bis zum Enddatum des Zertifikats oder bis zum Wechsel zum GMP+ FC scheme 2020 akzeptiert, je nachdem, was zuerst eintritt.

Zusätzliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren

Zertifizierungsstellen, die ein Unternehmen zertifizieren wollen, müssen GMP+ International eine komplett ausgefüllte Anlage 1 zu GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* senden.

Für die Zertifizierungsstellen und Auditoren bestehen bzgl. GMP+ BCN-VN *Specific requirements for Vietnam* keine zusätzlichen Anforderungen außer den Anforderungen in GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen*, sofern sie für folgende Anwendungsbereiche zugelassen sind:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln
- b) Herstellung von Vormischungen
- c) Herstellung von Einzelfuttermitteln
- d) Handel (mit Mischfuttermitteln, Vormischungen, Einzelfuttermitteln).

Anwendungsbereich

Das Audit für GMP+ BCN-VN *Specific requirements for Vietnam* gilt grundsätzlich zusätzlich zu einem GMP+-Standard (oder gleichwertig – siehe GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung*) mit dem Anwendungsbereich:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln
- b) Herstellung von Vormischungen
- c) Herstellung von Einzelfuttermitteln
- d) Handel (mit Mischfuttermitteln, Vormischungen, Einzelfuttermitteln).

Zeitaufwand

Die Mindesthäufigkeit und der Mindestzeitaufwand für die Durchführung des Audits (einschließlich der Dokumentenbewertung und Berichterstattung) sind in Anlage 2 dieses Dokuments angegeben.

Checkliste

Die Checkliste muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Audits in die Unternehmensdatenbank von GMP+ International hochgeladen werden.

Unternehmensdatenbank

Wenn ein Zertifikat ausgestellt wird, muss die Zertifizierungsstelle für den Teilnehmer einen zusätzlichen Anwendungsbereich (GMP+ BCN-VN *Specific requirements for Vietnam*) hinzufügen.

Zertifikat

Für das Zertifikat muss die in den jeweiligen Abschnitten von GMP+ C6/C12 genannte Vorlage verwendet werden. Die zutreffende Country Note muss im Zertifikat erwähnt werden. Bemerkungen:

- a. Die Erwähnung jeglicher Markennamen in der Bescheinigung ist nicht gestattet.
- b. Das GMP+-Logo muss in der Bescheinigung angegeben werden.
- c. Das Anfangsdatum des Zertifikats liegt auf jeden Fall nach dem Datum der positiven Endbewertung.
- d. Die Angaben des Teilnehmers müssen mit den Angaben, die in der behördlichen Unternehmensregistrierung des Teilnehmers (beispielsweise die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer/Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Steuer- oder USt-Id-Nummer) erfasst sind, übereinstimmen.

- e. Der Text des jeweiligen Zertifikats einer Country Note darf mit dem Text anderer FSA/FRA-Zertifikate kombiniert werden bzw. in diese Zertifikate integriert werden.
- f. Es ist ausschließlich der durch GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle vorbehalten, die Logos von *Critical Location*, *Non-Critical Location* und *Outsourced Party* im Zertifikat zu verwenden.

Ausschluss

Wenn festgestellt wurde, dass ein GMP+-Teilnehmer oder befristet zugelassenes Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, dann müssen über die Zertifizierungsstelle umgehend Maßnahmen und Sanktionen gemäß Anlage 1 getroffen bzw. verhängt werden.

Individueller Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag

In den Verträgen (oder Angeboten, die Bestandteil der Verträge sind) über die Zertifizierungsstelle mit Unternehmen muss auch der Auditzeitaufwand enthalten sein. Dieser Auditzeitaufwand muss mindestens dem Mindestauditzeitaufwand entsprechen, der in Anlage 2 von GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* genannt ist. Der Verweis auf GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* reicht nicht aus.

Es ist nicht gestattet, mit Hilfe einer Inrechnungstellung auf der Grundlage einer Neuberechnung von diesen verbindlichen Auditzeitaufwänden abzuweichen. Sofern aufgrund der Feststellungen des Auditors ein höherer Auditzeitaufwand notwendig ist, ist dies nach Rücksprache mit dem Teilnehmer möglich.

In einem individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag ist ebenfalls festgelegt, dass der GMP+-zertifizierte Teilnehmer das GMP+-Logo verwenden darf und dass er sich verpflichtet, sich streng an die Anforderungen zu halten, die GMP+ International in diesem Zusammenhang festgelegt hat.

Haftungsausschluss GMP+ International

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Bewertung von Teilnehmern durch die Zertifizierungsstellen. Die betreffenden Zertifizierungsstellen stellen GMP+ International von jeglicher Haftung frei.

Gebührenordnung

Jede Zertifizierungsstelle hat ihre eigenen Gebührensätze. Im Namen von GMP+ International werden über die Zertifizierungsstelle die aktuellen Gebühren in Rechnung gestellt, die in GMP+ C4 *Gebührenordnung* festgelegt sind.

Auseinandersetzungen zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern hinsichtlich der Bewertung werden zunächst gemäß der internen Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgehandelt. Wenn dies zu keiner Lösung führt, kann die Streitigkeit anschließend gemäß der Schiedsordnung von GMP+ International (GMP+ A4 *Schiedsordnung*) geschlichtet werden.

2.9 GMP+ B11 Protocol for GMP+ registration for laboratories

Erläuterung:

Da sich die Bewertung der Leistungskriterien aus GMP+ BA11 auf spezifische kritische Kontaminanten und nicht auf die Bewertung des Managementsystems bezieht und da es sich bei der Bewertung um eine Desk-Studie handelt, wurde beschlossen, die Zertifizierungsanforderungen in dieses Dokument zu implementieren.

Auch wenn in GMP+ B11 die Begriffe Verifizierung und Aufzeichnung verwendet werden, wurde beschlossen, in den Zertifizierungsanforderungen folgende Begriffe zu gebrauchen:

- Verifizierung entspricht Audit
- Aufzeichnung entspricht Zertifizierung.

Anstelle eines Zertifikats wird eine „Bescheinigung“ ausgestellt.

Zertifizierungsstellen, die ein Unternehmen zertifizieren wollen, müssen GMP+ International eine komplett ausgefüllte Anlage 1 zu GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* senden, um sich für die Zulassung zum Anwendungsbereich „Bei GMP+ International registriertes Labor“ anzumelden.

Es bestehen keine zusätzlichen Anforderungen für Zertifizierungsstellen und Auditoren, die über eine gültige Zulassung für den Anwendungsbereich

- a) „Laboruntersuchungen“ verfügen.

Zusätzliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren:

Wenn die Zertifizierungsstelle/der Auditor (noch) nicht für den Anwendungsbereich Laboruntersuchungen zugelassen ist, muss die Zertifizierungsstelle/der Auditor dafür sorgen, dass ein Auditor/technischer/Materialexperte die in Anlage 2 von GMP+ C10 *Akzeptierungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* genannten Anforderungen erfüllt.

Audit

Nur wenn das Unternehmen die Anforderungen in GMP+ B11 *Protocol for GMP+ registration for laboratories* und in GMP+ BA11 *Performance Criteria for GMP+ Registered Laboratories* erfüllt, kann die Zertifizierungsstelle eine Bescheinigung ausstellen. Die Bewertung durch die Zertifizierungsstelle muss gemäß Anlage 1 zu diesem Dokument erfolgen. Der Auditor und der technische/Materialexperte dürfen die Desk-Studie für denselben Teilnehmer höchstens sechsmal in Folge ausführen. Anschließend müssen der Auditor und der technische/Materialexperte ausgetauscht werden.

Zeitaufwand

Die vorgeschriebene Mindesthäufigkeit und der vorgeschriebene Mindestzeitaufwand (einschließlich Vorbereitung und Bericht) sind in Anlage 2 zu diesem Dokument festgelegt. Für die erste Bewertung muss der Auditzeitaufwand des Erstzertifizierungsaudits angewendet werden, für die jährliche Bewertung der Auditzeitaufwand für das unangekündigte/Überwachungsaudit.

Checkliste

Der Checklistenbericht muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Audits in die Unternehmensdatenbank von GMP+ International hochgeladen werden.

GMP+-Unternehmensdatenbank

Wenn eine Bescheinigung ausgestellt wird, dann muss die Zertifizierungsstelle in der GMP+ Company Database beim Teilnehmer einen zusätzlichen Anwendungsbereich *Registriertes Labor* hinzufügen.

Bescheinigung

Die Bescheinigung ist höchstens vierzehn Monate lang gültig. Der Text der Bescheinigung lautet wie folgt:

Name der Zertifizierungsstelle

Registriernummer der Zertifizierungsstelle bei GMP+ International

GMP+ B11 Protocol for GMP+ registration for laboratories

Registriertes Labor

Name, Standort des Teilnehmers

Registriernummer des Teilnehmers bei GMP+ International

Die Zertifizierungsstelle (Name der Zertifizierungsstelle) bescheinigt, dass der Teilnehmer (Name des Teilnehmers) gemäß den geltenden Anforderungen von GMP+ B11 Protocol for GMP+ registration for laboratories und GMP+ C7 Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion – zusätzliche / spezifische Anwendungsbereiche von GMP+ International in Rijswijk, Niederlande, geprüft wurde.

Die Zertifizierungsstelle (Name der Zertifizierungsstelle) erklärt auf der Grundlage einer Desk-Studie, dass die Leistungskriterien aus GGMP+ BA11 Performance criteria for GMP+ Registered Laboratories für die folgenden Analysen erfüllt sind:

	Tätigkeiten	Material/Matrix		
		Einzelfuttermittel	Zusatzstoffe und Vormischungen	Futtermittel (Mischfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel)
Mykotoxinen				
	Aflatoxin B1		Nicht möglich	
Dioxine / PCBs				
	Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCBs			
	Dioxine			
	Dioxinähnliche PCBs			
	Nicht-dioxinähnliche PCBs			
Schwermetalle				
	Arsen			
	Blei			
	Cadmium			
	Quecksilber		Nicht möglich	
	Fluor		Nicht möglich	
Pestizide				
	Pestizide			

Nr.	Verfahren	Material/Matrix		
		Einzelfuttermittel	Zusatzstoffe und Vormischungen	Futtermittel (Mischfuttermittel und Ergänzungsfutter)
1. Aflatoxin B1				
01.01	Aflatoxin B1			
2. Dioxine und dioxinähnliche PCBs				

02.01	Summe von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB			
02.02	Dioxine			
02.03	Dioxinähnliche PCBs			
02.04	Nicht-dioxinähnliche PCBs			
3. Schwermetalle und Fluor				
03.01	Arsen			
03.02	Blei			
03.03	Cadmium			
3.4	Quecksilber			
3.5	Fluor			
4. Pestizide				
04.01	Pestizide			
Datum des Audits				
Daten der Zertifizierungsstelle				
Anfangs- und Enddatum der Bescheinigung				

Bemerkungen:

- a. Die Erwähnung jeglicher Markennamen in der Bescheinigung ist nicht gestattet.
- b. Das GMP+-Logo muss in der Bescheinigung angegeben werden.
- c. Das Anfangsdatum der Bescheinigung liegt auf jeden Fall nach dem Datum der positiven Endbewertung/Entscheidung der Zertifizierungsstelle.
- d. Die Angaben des Teilnehmers müssen mit den Angaben, die in der behördlichen Unternehmensregistrierung des Teilnehmers (beispielsweise die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer/Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Steuer- oder USt-Id-Nummer) erfasst sind, übereinstimmen.
- e. Es ist ausschließlich der durch GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle vorbehalten, die Logos von *Critical Location*, *Non-Critical Location* und *Outsourced Party* in der Bescheinigung anzugeben.

Ausschluss

Wenn festgestellt wurde, dass ein GMP-Teilnehmer oder befristet zugelassenes Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, dann müssen über die Zertifizierungsstelle umgehend Maßnahmen und Sanktionen gemäß Anlage 1 dieses Dokuments getroffen bzw. verhängt werden.

Individueller Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag

In den Verträgen (oder Angeboten, die Bestandteil der Verträge sind) über die Zertifizierungsstelle mit Unternehmen muss auch der Auditzeitaufwand enthalten sein. Dieser Auditzeitaufwand muss mindestens dem Mindestauditzeitaufwand entsprechen, der in Anlage 2 von GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* genannt ist. Der Verweis auf GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche Anwendungsbereiche* reicht nicht aus.

Es ist nicht gestattet, mit Hilfe einer Inrechnungstellung auf der Grundlage einer Neuberechnung von diesen verbindlichen Auditzeitaufwänden abzuweichen. Sofern aufgrund der Feststellungen des Auditors ein höherer Auditzeitaufwand notwendig ist, ist dies nach Rücksprache mit dem Teilnehmer möglich.

In einem individuellen Zertifizierungsvertrag/Musterzertifizierungsvertrag ist ebenfalls festgelegt, dass der GMP+-zertifizierte Teilnehmer das GMP+-Logo verwenden darf und dass er sich verpflichtet, sich streng an die Anforderungen zu halten, die GMP+ International in diesem Zusammenhang festgelegt hat.

Haftungsausschluss GMP+ International

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der Bewertung von Teilnehmern durch die Zertifizierungsstellen. Die betreffenden Zertifizierungsstellen stellen GMP+ International von jeglicher Haftung frei.

Gebührenordnung

Jede Zertifizierungsstelle hat ihre eigenen Gebührensätze. Im Namen von GMP+ International werden über die Zertifizierungsstelle die aktuellen Gebühren in Rechnung gestellt, die in GMP+ C4 *Gebührenordnung* festgelegt sind.

Auseinandersetzungen zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern hinsichtlich der Bewertung werden zunächst gemäß der internen Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgehandelt. Wenn dies zu keiner Lösung führt, kann die Streitigkeit anschließend gemäß der Schiedsordnung von GMP+ International (GMP+ A4 *Schiedsordnung*) geschlichtet werden.

2.10 GMP+ BCN-IP *Specific requirements for Iberian Peninsula* (Andorra, Portugal und Spanien)

ACHTUNG: Ab dem 01.01.2023 können keine Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits mehr durchgeführt werden. Bestehende GMP+ Country Note-Zertifikate werden noch bis zum Enddatum des Zertifikats oder bis zum Wechsel zum GMP+ FC scheme 2020 akzeptiert, je nachdem, was zuerst eintritt.

Zusätzliche Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren

Zertifizierungsstellen, die ein Unternehmen zertifizieren möchten, müssen GMP+ International eine vollständig ausgefüllte Anlage 1 zu GMP+ C10 *Akzeptierungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* nebst einem Antrag auf Erweiterung des/der zutreffenden Anwendungsbereich(e) senden.

Für die Zertifizierungsstellen und Auditoren bestehen bzgl. GMP+ BCN- IP *Specific requirements for Iberian Peninsula* keine zusätzlichen Anforderungen außer den Anforderungen aus GMP+ C10 *Akzeptierungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen*, sofern sie für folgende Anwendungsbereiche zugelassen sind:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln
- b) Herstellung von Vormischungen
- c) Herstellung von Futtermittelzusatzstoffen
- d) Herstellung von Einzelfuttermitteln
- e) Handel (mit Mischfuttermitteln, Vormischungen, Futtermittelzusatzstoffen, Einzelfuttermitteln)
- f) Transport von Futtermitteln, Straßentransport

Anwendungsbereich

Das Audit für GMP+ BCN-IT *Specific requirements for Iberian Peninsula* gilt grundsätzlich zusätzlich zu einem GMP+-Standard (oder gleichwertig – siehe GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung*) mit dem Anwendungsbereich:

- a) Herstellung von Mischfuttermitteln
- b) Herstellung von Vormischungen
- c) Herstellung von Futtermittelzusatzstoffen
- d) Herstellung von Einzelfuttermitteln
- e) Handel (mit Mischfuttermitteln, Vormischungen, Futtermittelzusatzstoffen, Einzelfuttermitteln)
- f) Transport von Futtermitteln, Straßentransport

Dauer

Die Mindesthäufigkeit und der Mindestzeitaufwand für die Durchführung des Audits (einschließlich der Dokumentenprüfung und Berichterstattung) ist in Anlage 2 dieses Dokuments angegeben.

Bewertung und Checklisten

Die Bewertung muss gemäß Anlage 1 des vorliegenden Dokuments erfolgen. Die Checkliste muss innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Audits in die Unternehmensdatenbank von GMP+ International hochgeladen werden.

Unternehmensdatenbank

Wenn ein Zertifikat eingereicht wird, muss die Zertifizierungsstelle für den Teilnehmer einen zusätzlichen Anwendungsbereich GMP+ BCN- IP *Specific requirements for Iberian Peninsula* hinzufügen.

Zertifikat

Für das Zertifikat muss die Vorlage aus den entsprechenden Abschnitten in GMP+ C6-~~C12~~ verwendet werden. Die betreffende Country Note muss auf dem Zertifikat angegeben werden.

Bemerkungen:

- a. Die Erwähnung jeglicher Markennamen auf dem Zertifikat ist nicht gestattet.
- b. Das GMP+-Logo muss auf dem Zertifikat angegeben werden.
- c. Das Anfangsdatum des Zertifikats liegt immer nach dem Datum der positiven Endbewertung.
- d. Die Angaben des Teilnehmers müssen mit den Angaben, die in der behördlichen Unternehmensregistrierung des Teilnehmers (beispielsweise die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer/Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Steuer- oder USt-Id-Nummer) erfasst sind, übereinstimmen.
- e. Der Text des jeweiligen Zertifikats einer Country Note darf mit dem Text anderer FSA/FRA-Zertifikate kombiniert werden bzw. in diese Zertifikate integriert werden.
- f. Es ist ausschließlich der durch GMP+ zugelassenen Zertifizierungsstelle vorbehalten, die Logos von *Critical Location*, *Non-Critical Location* und *Outsourced Party* im Zertifikat zu verwenden.

Ausschluss

Wenn festgestellt wurde, dass ein GMP+-Teilnehmer oder befristet zugelassenes Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, dann müssen über die Zertifizierungsstelle umgehend Maßnahmen und Sanktionen in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Anlage 1 getroffen bzw. verhängt werden.

Einzigartiger Zertifizierungsvertrag/Vorlage zum Zertifizierungsvertrag

In den über die Zertifizierungsstelle mit Unternehmen geschlossenen Verträgen (oder Angeboten, die Bestandteil der Verträge sind) muss auch der Auditzeitaufwand enthalten sein. Dieser Auditzeitaufwand muss mindestens dem Mindestauditzeitaufwand entsprechen, der in Anlage 2 von GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche/spezifische Anwendungsbereiche* genannt ist. Der Verweis auf GMP+ C7 *Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien bei der GMP+-Zertifizierung bzw. Inspektion - zusätzliche/spezifische Anwendungsbereiche* reicht nicht aus.

Es ist nicht gestattet, mit Hilfe einer Rechnungsstellung auf der Grundlage einer Neuberechnung von diesen verbindlichen Auditzeitaufwänden abzuweichen. Sofern aufgrund der Feststellungen des Auditors ein höherer Auditzeitaufwand erforderlich ist, kann dieser nach Rücksprache mit dem Teilnehmer verlängert werden.

Außerdem wird im einzigartigen Zertifizierungsvertrag bzw. der Vorlage zum Zertifizierungsvertrag festgelegt, dass der nach GMP+ zertifizierte Teilnehmer das GMP+-Logo verwenden darf und dass er sich verpflichtet, sich strikt an die diesbezüglich seitens GMP+ International formulierten Anforderungen zu halten.

Haftungsausschluss GMP+ International

GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Bewertung von Teilnehmern durch die Zertifizierungsstellen. Die betreffenden Zertifizierungsstellen stellen GMP+ International diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.

Gebührenordnung

Jede Zertifizierungsstelle hat ihre eigenen Gebührensätze. Im Namen von GMP+ International werden über die Zertifizierungsstelle die aktuellen Gebühren berechnet, die in GMP+ C4 *Gebührenordnung* angegeben sind.

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern

Etwaige Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und Teilnehmern hinsichtlich der Bewertung werden zunächst gemäß der Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgewickelt. Sofern dies zu keiner Lösung führt, kann die Streitigkeit anschließend gemäß der Schiedsordnung von GMP+ International (GMP+ A4 *Schiedsordnung*) geschlichtet werden.

Anlage 1 Bewertungskriterien und Maßnahmen

Nonconformities, die bei der Inspektion festgestellt werden, müssen anhand der nachstehenden allgemeinen Bewertungskriterien eingeordnet werden. Außerdem gelten unverändert die in den Checklisten erwähnten spezifischen Bewertungskriterien. Es müssen mindestens die genannten Maßnahmen auferlegt werden. Die Zertifizierungsstelle darf schwerere Maßnahmen ergehen lassen, aber nicht weniger strenge Maßnahmen auferlegen.

GMP+ BCN-NL1 Antibiotikafreie Futtermittel

Nonconformity	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen erfüllt nicht die Anforderungen in der Country Note (zum Beispiel werden im Unternehmen Antibiotika und Atteste vorgefunden). 	<ul style="list-style-type: none"> Aussetzung für ein Jahr
<ul style="list-style-type: none"> In einer oder mehreren Proben, die im Rahmen der Verifizierung analysiert werden, werden Antibiotika gefunden. 	<ul style="list-style-type: none"> Um die Anforderungen trotzdem noch zu erfüllen, muss eine zusätzliche Probe (das kann eine Kontraprobe sein) analysiert werden, um zu verifizieren, ob das Ergebnis der ersten Probe richtig ist. Wenn auch in dieser Probe Antibiotika gefunden werden, wird das Unternehmen für 1 Jahr ausgeschlossen.

Hinweis: Wenn eine *Nonconformity* im Hinblick auf diesen zusätzlichen Standard einen Ausschluss nach sich zieht, hat das keine Folgen für das Zertifikat, zu dem diese *Country Note* einen Zusatz darstellt (GMP+ oder gleichwertig – siehe GMP+ B10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung*).

GMP+ BCN-NL2 Dioxinüberwachung in Legehennen(aufzucht)futtermitteln

Die Bewertungskriterien und die Maßnahmen stimmen mit den Anforderungen aus GMP+ C6 *Bewertungs- und Zertifizierungskriterien bei der GMP+-Zertifizierung*, Abschnitt 2.9, *GMP+ C12, Abschnitt 2.7 Bewertung und Berichterstattung* überein.

GMP+ BCN-DE1 QM Milch

Die Bewertungskriterien und die zu ergreifenden Maßnahmen stimmen mit den Anforderungen aus GMP+ C6 *Bewertungs- und Zertifizierungskriterien bei der GMP+-Zertifizierung*, Abschnitt 2.9, *GMP+ C12, Abschnitt 2.7 Bewertung und Berichterstattung* überein.

GMP+ BCN-CN-1 Supplier Assurance for China

Die Bewertungskriterien und die zu ergreifenden Maßnahmen stimmen mit den Anforderungen aus GMP+ C6 *Bewertungs- und Zertifizierungskriterien bei der GMP+-Zertifizierung*, Abschnitt 2.9, *GMP+ C12, Abschnitt 2.7 Bewertung und Berichterstattung* überein.

GMP+ BCN-CEE Additional requirements for Central & Eastern Europe

Die Bewertungskriterien und die zu ergreifenden Maßnahmen stimmen mit den Anforderungen aus GMP+ C6 *Bewertungs- und Zertifizierungskriterien bei der GMP+-Zertifizierung*, Abschnitt 2.9, *GMP+ C12, Abschnitt 2.7 Bewertung und Berichterstattung* überein.

GMP+ BCN-CI *Specific requirements for Italy*

Die Bewertungskriterien und die zu ergreifenden Maßnahmen stimmen mit den Anforderungen aus GMP+ C6 *Bewertungs- und Zertifizierungskriterien bei der GMP+-Zertifizierung*, Abschnitt 2.9, ~~GMP+ C12, Abschnitt 2.7 *Bewertung und Berichterstattung*~~ überein.

GMP+ BCN-VN *Specific requirements for Vietnam*

Die Bewertungskriterien und die zu ergreifenden Maßnahmen stimmen mit den Anforderungen aus GMP+ C6 *Bewertungs- und Zertifizierungskriterien bei der GMP+-Zertifizierung*, Abschnitt 2.9, ~~GMP+ C12, Abschnitt 2.7 *Bewertung und Berichterstattung*~~ überein.

GMP+ B11 *Protocol for GMP+ registration for laboratories*

Die Bewertungskriterien und die zu ergreifenden Maßnahmen stimmen mit den Anforderungen aus GMP+ C6 *Bewertungs- und Zertifizierungskriterien bei der GMP+-Zertifizierung*, Abschnitt 2.9, ~~GMP+ C12, Abschnitt 2.7 *Bewertung und Berichterstattung*~~ überein.

GMP+ BCN-IP *Specific requirements for Iberian Peninsula*

Die Bewertungskriterien und die zu ergreifenden Maßnahmen stimmen mit den Anforderungen C6 *Bewertungs- und Zertifizierungskriterien bei der GMP+-Zertifizierung*, Abschnitt 2.9, ~~GMP+ C12, Abschnitt 2.7 *Bewertung und Berichterstattung*~~ überein.

Anlage 2 Mindestaudit-/ Mindestinspektionszeitaufwand

	Audit-/ Inspektionshäufigkeit	Mindestzeitaufwand in Stunden		
		Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit/- inspektion	Unangekündigte(s)/angekündigte(s) Überwachungsaudit/-inspektion	Anmerkung
GMP+ BCN-CN1 <i>Supplier assurance for China</i>	Einmal jährlich	1,5 Stunden pro Dokumentation	1,5 Stunden pro Dokumentation	2 & 3 & 9
GMP+ BCN-CEE <i>Additional requirements for Central & Eastern Europe</i>	Einmal jährlich	1,5 Stunden pro Dokumentation	1,5 Stunden pro Dokumentation	2 & 3 & 7
GMP+ BCN-NL1 <i>Antibiotikafreie Futtermittel</i> Anwendungsbereich: Antibiotikafreie Futtermittel, die an einem antibiotikafreien Produktionsstandort hergestellt worden sind Anwendungsbereich: Antibiotikafreie Futtermittel, die in (einer) antibiotikafreien Produktionsstraße(n) hergestellt worden sind	Einmal jährlich	2	2	
	Einmal jährlich	4	4	
GMP+ BCN-NL2 <i>Dioxinüberwachung in Legehennen(aufzucht)futter</i>	Einmal jährlich	2	2	3
GMP+ BCN-DE1QM <i>Milch</i>	Einmal jährlich	2	2	3
GMP+ BCN-IT <i>Specific requirements for Italy</i>	Einmal jährlich	1,5 Stunden pro Dokumentation	1,5 Stunden pro Dokumentation	2 & 3 & 7
GMP+ BCN-VN <i>Specific requirements for Vietnam</i>	Einmal jährlich	1,5 Stunden pro Dokumentation	1,5 Stunden pro Dokumentation	2 & 3 & 8
GMP+ BCN-IP <i>Specific requirements for Iberian Peninsula</i>	Einmal jährlich	1,5 Stunden pro Dokumentation	1,5 Stunden pro Dokumentation	2 & 3 & 8
GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories(Labore, die alle Analysen an Dritte vergeben)</i>	Einmal jährlich	4 Stunden	4 Stunden	4
GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories (Labore, die die Analyse teilweise an Dritte vergeben)</i>	Einmal jährlich	8 Stunden ⁶	8 Stunden ⁶	4 & 5
GMP+ B11 <i>Protocol for GMP+ registration for laboratories (Labore, die keine Analysen an Dritte vergeben)</i>	Einmal jährlich	8 Stunden ⁶	8 Stunden ⁶	5

Anmerkung 2: ~~Zunächst müssen alle Dossiers bewertet werden; anschließend müssen sie anhand von Stichproben während der Geltungsdauer des Zertifikats bewertet werden.~~

Beim Erstzertifizierungsaudit müssen alle Dokumentationen bewertet werden. Während der (un)angekündigten Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

Anmerkung 3: ~~Sofern ein zwischenzeitliches Überwachungsaudit zeitgleich mit einem regulären Überwachungsaudit durchgeführt wird, darf der Auditzeitaufwand des zwischenzeitlichen Überwachungsaudits um 50 % reduziert werden.~~

Die Auditzeitaufwände der Erstzertifizierungsaudit, (un)angekündigten Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits können um maximal 50 % reduziert werden

Anmerkung 4: Die Auditzeitaufwände für die Bewertung einer Analyse. Für die Bewertung jeder vergebenen weiteren Analyse müssen 0,5 Stunden hinzugefügt werden.

Anmerkung 5: Die Auditzeitaufwände gelten für die Bewertung einer Analyse. Für die Bewertung jeder durchgeführten weiteren Analyse müssen 2.0 Stunden hinzugefügt werden.

Anmerkung 6: Der Auditzeitaufwand für die Auditierung von GMP+ B11 *Protocol for GMP+ registration for laboratories* kann um 50 % reduziert werden, sofern die Bewertung in Kombination mit dem Anwendungsbereich „Laboruntersuchungen“ durchgeführt wird. Der Auditzeitaufwand für die Auditierung von GMP+ B11 *Protocol for GMP+ registration for laboratories* kann bis 50 % reduziert werden, sofern das Unternehmen für ISO 17025 akkreditiert ist.

Anmerkung 7: Ab dem 01.01.2022 können keine Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits für Country Note Central & Eastern Europe und Country Note Italien mehr durchgeführt werden.

Anmerkung 8: Ab dem 01.01.2023 können keine Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits für Country Note Vietnam und Country Note Iberian Peninsula mehr durchgeführt werden.

Anmerkung 9: Ab dem 01.01.2024 können keine Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits für Country Note China mehr durchgeführt werden.

Anmerkung 10: Außerdem kann eine Abweichung vom verpflichteten Mindestauditzeitaufwand einschließlich Erstzertifizierungsaudit (ICA) gelten, sofern die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind:

- Es ist von einer Organisation die Rede, die sich aus einem Hauptstandort und weiteren Nebenstandorten zusammensetzt, die alle individuell für QM-Milch zertifiziert sind.
- Die nach QM-Milch zertifizierten Nebenstandorte müssen Tochterunternehmen des Hauptstandorts sein oder einen gesetzlichen Vertrag mit dem Hauptstandort haben.
- Die nachstehenden Informationen müssen am Hauptstandort verfügbar sein:
 - eine aktuelle Übersicht über die nach QM-Milch zertifizierten Nebenstandorte, die unter den Hauptstandort fallen, einschließlich juristischer Verträge (sofern zutreffend)
 - der zentral entwickelte und aktuell gehaltene QM-Milch-Kontrollplan
 - alle Analyseergebnisse
 - Informationen zum Typ und der Menge kritischer Einzelfuttermittel gemäß BCN DE1 für jeden nach QM-Milch zertifizierten Nebenstandort
 - die jährlichen internen Auditberichte zu allen Standorten
 - sämtliche sonstigen relevanten Verfahrensanweisungen.

Sofern alle Nachweise zu diesen QM-Milch-Anforderungen am Hauptstandort bewertet werden können, gilt für den Hauptstandort der zusätzliche Auditzeitaufwand aus der nachstehenden Tabelle.

0 – 25 Unternehmen	26 – 50 Unternehmen	51 – 100 Unternehmen	101 – 200 Unternehmen	> 200 Unternehmen
+ 2 Stunden zusätzlich am Hauptstandort (ICA/RCA/SA)	+ 3 Stunden zusätzlich am Hauptstandort (ICA/RCA/SA)	+ 4 Stunden zusätzlich am Hauptstandort (ICA/RCA/SA)	+ 5 Stunden zusätzlich am Hauptstandort (ICA/RCA/SA)	+ 6 Stunden zusätzlich am Hauptstandort (ICA/RCA/SA)

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Diese Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Die Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.